

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Natternbach am

Mittwoch, 6. November 2024, 19.30 Uhr.

Tagungsort: Sitzungssaal im Marktgemeindeamt Natternbach, Kirchenplatz 6

Anwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

- | | |
|--|-------|
| 1. Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger, Hochstraß 18 als Vorsitzende | ÖVP |
| 2. Vizebürgermeister DI Gerhard Hörmann, Höhenstraße 10 | ÖVP |
| 3. Gemeindevorstand Roland Obernhumer, Rosenweg 9 | ÖVP |
| 4. Gemeinderätin Silvia Steininger, Fronberg 16 | ÖVP |
| 5. Gemeinderat Wolfgang Parzer, Au bei Ed 1 | ÖVP |
| 6. Gemeinderat Reinhard Dornetshuber, Moosbachweg 5 | ÖVP |
| 7. Gemeinderat Ing. Daniel Humberger, Hochstraß 18 | ÖVP |
| 8. Gemeinderat Ing. Markus Scheucher, Kreuzberg 6 | SPÖ |
| 9. Gemeindevorstand Tanja Aigner, Obertresleinsbach 5 | SPÖ |
| 10. Gemeinderat Mag. Stephan Humberger, Bergstraße 11 | SPÖ |
| 11. Gemeinderat Markus Teuchtmann, Brunngarten 2 | SPÖ |
| 12. Gemeinderat Andreas Auer, Berndorf 5 | SPÖ |
| 13. Gemeindevorstand Martin Auinger, Obertresleinsbach 13 | FPÖ |
| 14. Gemeinderat Ernst Chloupek, Au bei Ed 4 | FPÖ |
| 15. Gemeinderat Johann Jäger, Hauserstraße 22 | FPÖ |
| 16. Gemeinderat Günter Zauner, Sonnenhang 22 | FPÖ |
| 17. Gemeinderätin Mag. Doris Amersberger, Vischerstraße 8 | GRÜNE |
| 18. Gemeinderat Johann Schauer, Au bei Natternbach 3 | GRÜNE |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|---|-----|
| 19. Ersatz-Gemeinderat Hubert Berndorfer, Dr. Obernhumerstr. 18 | ÖVP |
|---|-----|

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö GemO 1990):

Der Leiter des Marktgemeindegamtes: AL Siegfried Sageder, Bachstraße 5.

Nicht anwesend:

Gemeinderatsmitglied B. Ed. Hanna Sperl von der ÖVP-Fraktion hat sich entschuldigt, dafür ist das Ersatzmitglied Hubert Berndorfer (ÖVP) anwesend. Das Ersatzmitglied ist bereits angelobt.

Nicht entschuldigt: -----

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö GemO 1990): VB Margit Moser

Die Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr als Bürgermeisterin einberufen wurde;
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in schriftlicher Form nachweislich per E-Mail zeitgerecht am 29.10.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung mit einer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel und Bekanntgabe auf der Homepage der Marktgemeinde öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Gemäß § 54 Abs. 3 Oö GemO 1990 werden von der Bürgermeisterin die Fraktionsobleute Roland Obernhumer (ÖVP), Ing. Markus Scheucher (SPÖ), Ernst Chloupek (FPÖ) und Mag. Doris Amersberger (GRÜNE) als Unterfertiger der heutigen Verhandlungsschrift namhaft gemacht.

Die Vertragsbedienstete Margit Moser wird durch die Vorsitzende zur Schriftführerin bestellt.

Tagesordnung

01	Bericht der Bürgermeisterin über die letzte Gemeinderatssitzung am 25.07.2024 im Telegrammstil.
02	Bericht aus der Sitzung des Ausschusses für Schule-, Kindergarten-, Kultur- und Jugendangelegenheiten vom 28.10.2024 betreffend das Projekt „Sanierung der Mittelschule Natternbach“ - Information
03	Projekt Errichtung eines Katastrophenschutzmateriallagers als Anbau an das Feuerwehrhaus Natternbach – a) Genehmigung einer Kreditübertragung bzw. -überschreitung gemäß § 79 (2) Oö GemO 1990 zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung; b) Beschlussfassung des vom Amt der Oö Landesregierung (IKD) übermittelten Finanzierungsplanes zum gegenständlichen Vorhaben.
04	Fassung eines Grundsatzschlusses für die Ersatzbeschaffung des Feuerwehrein-satzfahrzeuges LFB-A2 nach der geltenden GEP der Freiwilligen Feuerwehr Natternbach.
05	Prüfung, Beratung und Genehmigung eines 1. Nachtragsvoranschlags für das Finanzjahr 2024.
06	Bericht über die Sitzungen des örtlichen Prüfungsausschusses vom 27.06.2024 und vom 03.10.2024 – Anträge und Beschlussfassung.
07	Verordnung des Gemeinderates betreffend die Änderung der Abfallordnung vom 20.09.2019 idgF. in § 7 „Behandlungsanlagen für biogene Abfälle“.
08	Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung - a) Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Verfahrens für die Gesamtüber-arbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 (Flächenwidmungsteil) im Sinne des § 18 Abs (1) Oö Raumordnungsgesetz 1994 idgF mit Vergabe der Planungsleistungen; b) FwP-Änderung Nr. 6.55: Flächengleiche Änderung der bestehenden Sternchen-fläche Nr. 19, Gst. Nr. 8782 KG. Natternbach im Bereich der Ortschaft Hoch-straß zum Zweck der Errichtung einer Garage/Carport – Beschluss über die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens.
09	Abschluss einer Vereinbarung mit der Raiffeisenbank Peuerbach eGen über eine Grundstücksteilnutzung (Gst. 91/2 KG) für die Errichtung eines Behindertenparkplatzes im Ortszentrum.
10	Verkauf des ehemaligen Gemeindegrundstückes 233/1 Grundbuch 44209 Natternbach – Abgabe einer Löschungserklärung betreffend Wiederkaufsrecht.
11	Verleihung des Natternbacher Ehrenzeichens an verdiente Persönlichkeiten.
12	Anträge der SPÖ-Fraktion gemäß § 46 Abs. 2 Oö GemO. 1990 – a) Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Bereich Schule und Kindergarten;

	b) Parkplatzkonzept für Natternbach.
13	Allfälliges.

Top 01:

Bericht der Bürgermeisterin über die letzte Gemeinderatssitzung am 06.06.2024 im Telegrammstil.

Die Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger gibt im Telegrammstil einen kurzen Bericht über die Erledigung der einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten Gemeinderatssitzung vom 25.07.2024 – nur Bericht, keine Beschlussfassung.

Aufgrund der Tatsache, dass vor der GR-Sitzung mit dem Direktor der Mittelschule eine gemeinsame Begehung des Schulgebäudes stattgefunden hat, und Herr Zethofer gerne dem gesamten Gemeinderat jetzt auch noch das erarbeitete pädagogische Konzept vorstellen möchte, schlägt die Bürgermeisterin vor, den TOP 12 vorzureihen und bereits als TOP 2 zu behandeln. Darüber herrscht Einigkeit.

Top 02:

Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Schule-, Kindergarten-, Kultur- und Jugendangelegenheiten vom 28.10.2024 betreffend das Projekt „Sanierung der Mittelschule Natternbach“ – Information.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Der Ausschuss für Schule-, Kindergarten-, Kultur- und Jugendangelegenheiten hat in der letzten Sitzung am 28.10.2024 u.a. über das künftige Projekt einer Sanierung der Mittelschule Natternbach (Innenbereich) beraten. Schuldirektor Zethofer stellte im Rahmen der Sitzung das von der Schule (Schulleitung mit Lehrerteam) erstellte pädagogische Konzept vor, das grundsätzlich als Basis für Sanierungsplanungen dient.

Der Verfahrensablauf für ein Sanierungsprojekt stellt sich wie folgt dar:

Pädagogisches Konzept, Vorlage beim Land, Beratung durch Land vor Ort, Kostendämpfungsverfahren, Finanzierungsplan Gemeindefinanzierung Neu, gesicherte Eigenmittelaufbringung, Baubeginn.

Ausschussobmann Gemeinderatsmitglied Wolfgang Parzer gibt einen Bericht aus der Ausschuss-Sitzung zu diesem Punkt.

Die 1. Sitzung mit ihm als neuen Obmann fand am 28.10.24 statt. In erster Linie wurde die Planung des Veranstaltungskalenders durchgeführt. Aufgrund der hervorragenden Vorbereitung des zuständigen Sachbearbeiters am Marktgemeindeamt konnte dieser Tagesordnungspunkt rasch abgearbeitet werden. Dafür spricht ihm der Obmann ein großes Dankeschön aus. Weiters wurde das pädagogische Konzept durch den Direktor der Mittelschule Natternbach vorgestellt. Daraufhin ersucht der Obmann, den auch heute anwesenden Direktor Herrn Romeo Zethofer ebenso dem Gemeinderat das pädagogische Konzept näher zu erläutern.

In den allgemeinen Angaben geht der Direktor näher auf die Anzahl der momentanen Schüler:innen, Lehrer:innen und derzeitige Ausstattung ein. Das Gebäude und somit auch seine Sanitäreinrichtungen sowie Türen und Böden sind inzwischen 47 Jahre alt. Eine Sanierung der Fenster und des Daches hat schon stattgefunden und ist auch die digitale Versorgung inzwischen ausgezeichnet angepasst worden. Die Abgabe der Klassenzimmer an den Kindergarten wird sehr bedauert und es fehlen daher Gruppenräume. Teilweise kommt es nun deswegen auch zur gemeinsamen Nutzung der Werkräume mit der Volksschule.

Die Entwicklung der Schülerzahlen der Mittelschule Natternbach in den letzten Jahren ist insgesamt steigend, beträgt 31 % und darauf ist man sehr stolz. Durch den hohen Anteil auswärtiger Schüler erhöhen sich zum großen Vorteil die Einnahmen im Bereich Gastschulbeiträge. Daher wünscht man sich eine Erhöhung des jährlichen Budgets für den Schulbereich. Weiters wäre ein Schulwart oder eine andere Person sinnvoll, die sich zumindest wöchentlich um die Instandhaltungsarbeiten aller Schulgebäude kümmert.

Die Mittelschule wird sehr familiär und gut geführt. Es herrscht nicht nur ein gutes Verhältnis zwischen Schüler:innen und Lehrer:innen sondern auch zu den Eltern. Da der Ruf der Mittelschule ausgezeichnet ist, besteht sehr guter Zulauf.

Es gibt eine besonders gute Nachmittagsbetreuung, das heißt es besteht dafür große Zufriedenheit der Eltern. Diese wird von ca. 85 % der Schüler:innen besucht. Daher wird der Gruppenraum, der an den Kindergarten verliehen wurde, wieder dringend zurückbenötigt. Positiv ist, dass täglich ein frisch gekochtes Mittagessen für alle angeboten wird. Darüber hinaus wurde die bewegte Mittagspause – der Turnsaal ist offen und beaufsichtigt – eingeführt.

Dann geht Direktor Zethofer näher auf die Vorstellung der neuen Raumaufteilung für das Lehrpersonal laut pädagogischem Konzept ein.

Anschließend erläutert er zusätzliche räumliche Einrichtungen, Installationen und Bedingungen für die zukünftige Unterrichtsorganisation im Detail.

Im Weiteren spricht er die Errichtung einer Außentreppe für die bessere Erreichbarkeit des Gebäudes an.

Mit folgendem Satz beendet Direktor Zethofer seine Präsentation und bedankt sich beim Gemeinderat für die Möglichkeit, seiner persönlichen Darstellung heute:

Die Mittelschule Natternbach erfreut sich eines sehr guten Rufes und steigender Schülerzahlen. Sie hat um 31 % mehr Kinder als vor 11 Jahren. Das kann kaum eine andere Mittelschule im Land behaupten.

Die Bürgermeisterin bedankt sich ebenfalls ganz herzlich beim Direktor der Mittelschule für seine Ausführungen und natürlich ebenso für den ausgezeichneten Ruf unserer Schule, der ihm und dem gesamten Lehrkörper zu verdanken ist. Die Notwendigkeit der Sanierung gewisser Bereiche ist uns lange schon bewusst, pflichtet sie bei. Die Erneuerung des Computerraumes und der digitalen Ausstattung wurde nach Rücksprache mit uns aus Dringlichkeitsgründen bereits vorgezogen. Auch wurde immer versucht kleinere Investitionen vorrangig im Gemeindebudget unterzubringen. Für die größeren Sanierungsarbeiten ist das pädagogische Konzept nun nötig. Ergänzend teilt die Bürgermeisterin noch mit, dass der Raumbedarf anhand des pädagogischen Konzeptes mit Vertretern der Bildungsdirektion vor Ort erhoben und dann auch von dort festgelegt wird.

Zur Anfrage von GR Jäger ob die Mittelschule auch mit Schwerpunkten in Zukunft arbeiten wird, sagt der Direktor, dass die autonome Studentafel dies teilweise – wie zum Beispiel beim textilen oder technischen Werken - möglich macht.

Gemeinderatsmitglied Schauer ersucht die Bürgermeisterin um Bekanntgabe der weiteren Vorgehensweise, weil offenbar der dringende Bedarf einer Sanierung gegeben ist.

Die Basis ist das pädagogische Konzept, das dem Land OÖ vorzulegen ist, informiert die Vorsitzende. Dann erfolgt vor Ort eine Beratung mit Vertretern der Bildungsdirektion und anschließender Stellungnahme. Damit beginnt das Verfahren also der Prozess zu laufen. Die kleineren Arbeiten, die budgetmäßig möglich sind, vorzuziehen, sieht auch die Bürgermeisterin als guten Vorschlag.

GR Schauer schlägt vor, diese Angelegenheit in den zuständigen Ausschuss zurückzugeben, damit ehestmöglich darauf reagiert werden kann.

Es muss natürlich auf das Budget Rücksicht genommen werden, betont die Bürgermeisterin und verweist auf einen der nächsten Tagesordnungspunkte, nämlich die Prüfung, Beratung und Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlags 2024.

Wie lange die Verfahrensdauer sein wird, möchte GR Teuchtmann noch wissen.

Diese beträgt in etwa 3 Jahre, bis baulich etwas geschehen kann, sagt der Amtsleiter. Vor einigen Jahren wurde eine Grobschätzung für das Vorhaben eingeholt. Diese betrug ca. € 2,5 Mio. Die Projektförderquote beträgt 60 % in der Gemeindefinanzierung neu, für Großprojekte gibt es noch einen Förderzuschuss von ca. 5 % also haben wir 35 % davon selber zu finanzieren; davon hat die Gemeinde 2/3 aus Eigenmitteln bereitzustellen und der Rest kann fremdfinanziert werden gibt der Amtsleiter zu bedenken. Unsere finanzielle Situation ist laut Nachtragsvoranschlag sehr angespannt und ist auch in naher Zukunft mit keiner Besserung zu rechnen. Zu befürchten ist, dass wir im nächsten Jahr unseren Haushalt überhaupt nicht mehr ausgleichen können und den Status einer Härteausgleichsgemeinde erhalten.

Daraufhin verweist GR Schauer auf den Gebarungsprüfungsbericht der BH, in dem einige Einsparungsmöglichkeiten – wo auch immer – aufgezeigt werden. Seiner Meinung nach sollte diesen Punkten dringend nachgegangen werden.

GR Ing. Scheucher hat sich unter einem pädagogischen Konzept inhaltlich etwa das Zusammenspiel aller Gegebenheiten o. ä. vorgestellt, nicht aber ein Aufzeigen der Räumlichkeiten usw.

Die Grundstruktur der Mittelschule wie bisher sollte beibehalten werden, sagt der Direktor dazu.

Das pädagogische Konzept ist eine Darstellung der Wünsche, bringt es GR Steininger auf den Punkt.

Direktor Zethofer hat dieses aber genau nach dem absolvierten Seminar nach den Vorgaben angefertigt. Der Titel ist irreführend, gibt er allerdings zu.

Zur Anfrage von GR Schauer in Bezug auf die Digitalisierung im Klassenzimmer bekräftigt der Direktor, dass mindestens nach wie vor zu 80 % traditioneller Unterricht bei uns stattfindet.

GR Auer interessiert noch wie viel Budget für die Kindergartensanierung benötigt wird.

Es wird letztendlich darauf ankommen, welche Entscheidung seitens des Landes hinsichtlich des Raumbedarfes fallen wird, gibt die Bürgermeisterin zu bedenken.

Rein rechnerisch sind nicht ganz unerhebliche Beträge also mehrere hundert Tausend Euro als Eigenmittel nötig, stellt GR Auer fest, die keinesfalls rechtzeitig angespart werden können.

Seit der Einführung der Gemeindefinanzierung neu befinden wir uns im Stillstand, bemerkt er noch.

Die Bürgermeisterin findet, dass seither eine gerechte klare Regelung für alle Gemeinde geschaffen wurde, was die Mittelvergabe anlangt.

Daraufhin entsteht eine Diskussion, die jedoch keine Neuerungen zu dem bereits Gesagten mehr liefert.

Nachdem die Prognosen für die Finanzausgleichsmittel für das kommende Jahr nicht unbedingt positiv ausfallen, müssen wir davon ausgehen, dass wir uns im nächsten Budget Richtung Härteausgleich bewegen, bemerkt der Amtsleiter nochmals. Sollte dies der Fall sein, müssen wir die Kriterien dafür erfüllen. Dann könnte im Dezember das Budget für 2025 gar nicht im Gemeinderat beschlossen werden, sondern müsste vorab eine Prüfung durch die BH erfolgen. Als Härteausgleichsgemeinde würden wir dann aus dem Verteilvorgang 2 den Eigenmittlersatz für die künftigen Projekte erhalten.

Der Vizebürgermeister verweist auf die notwendige Arbeit hier, nämlich das Konzept nun an das Land OÖ zu versenden und den Ausgang abzuwarten.

Der Obmann des zuständigen Ausschusses ersucht um Kenntnisnahme des Berichtes von Herrn Direktor Zethofer. Wir werden nun dafür sorgen, dass das Konzept so rasch als möglich beim Land OÖ vorgelegt wird und werden nach Stellungnahme von dort dementsprechend handeln.

Herr Direktor Zethofer steht sehr gerne für anfallende Fragen in weiteren Sitzungen zur Verfügung.

Nur Kenntnisnahme – kein Beschluss.

Top 03:

Projekt Errichtung eines Katastrophenschutzmateriallagers als Anbau an das Feuerwehrhaus Natternbach –

a) Genehmigung einer Kreditübertragung bzw. -überschreitung gemäß § 79 (2) Oö GemO 1990 zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung;

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Im Voranschlag 2024 wurde die Errichtung eines Katastrophenschutzmateriallagers als Anbau an das Feuerwehrhaus Natternbach mit einer Gesamtinvestitionssumme von 90.000 Euro veranschlagt. Das entsprechend den Richtlinien der Gemeindefinanzierung Neu durchgeführte Kostendämpfungsverfahren ergab geringfügig adaptierte Errichtungskosten von € 95.000 brutto, welche von der IKD des Landes als sparsam bemessen und als förderfähig angesehen werden. Die geringfügige Erhöhung ergab sich durch die Berücksichtigung der Arbeitsleistungen der Feuerwehr, die

ebenfalls zu den Baukosten zählen und somit förderfähig sind. Nachdem im Voranschlag 2024 nur € 90.000 veranschlagt sind, sind unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 79 Abs. (2) Oö GemO in Verbindung mit § 13 Oö Gemeindehaushaltsordnung die Rechenwerke der Gemeinde durch Kreditübertragung- bzw. Kreditüberschreitung anzupassen. Dafür ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Die Erhöhung der Gesamtkosten ist durch Mehreinnahmen von insgesamt € 5.000 (BZ + Beitrag FF) vollständig gedeckt.

Gemeinderatsmitglied Ing. Scheucher möchte wissen welche Materialien dort gelagert werden und ob diese dann nur für Natternbach gedacht sind.

Das Katastrophenschutzmateriallager ist lediglich für den Pflichtbereich Natternbach bestimmt, sagt der Amtsleiter und werden dort Sandsäcke, Planen, Schaufeln, Notstromaggregate usw. aufgehoben.

Der Raumbedarf hierfür wird genauso auch vom Land OÖ geprüft, ergänzt die Bürgermeisterin noch.

Vizebürgermeister DI Gerhard Hörmann stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge nachstehende Veränderung in den Rechenwerken der Gemeinde im Sinne des § 79 Abs. (2) Oö GemO i.V.m. § 13 Oö Gemeindehaushaltsordnung beschließen:

Voranschlag 2024:

Hhste. 6/163300/301100 BZ	Veranschlagung alt:	37.500 €	Veranschlagung neu:	40.500 €
Hhste. 6/163300/303000 Beitrag FF	Veranschlagung alt:	12.500 €	Veranschlagung neu:	14.500 €
Hhste. 5/163300/010000 Geb./Bauten	Veranschlagung alt:	85.000 €	Veranschlagung neu:	90.000 €

Die Hhste. 6/163300/300000 KTZ Bund KIG-Mittel (€ 40.000) und 5/163300/042000 Betriebsausstattung (€ 5.000) bleiben unverändert.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

b) Beschlussfassung des vom Amt der Oö Landesregierung (IKD) übermittelten Finanzierungsplanes zum gegenständlichen Vorhaben.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Im Voranschlag 2024 ist die Errichtung eines Katastrophenschutzmateriallagers als Anbau an das Feuerwehrhaus Natternbach mit einer Gesamtinvestitionssumme von 90.000 Euro veranschlagt. Für das Projekt tritt die Freiwillige Feuerwehr Natternbach als Bauherr auf. Zwischenzeitlich wurde das dafür notwendige Kostendämpfungsverfahren nach den Richtlinien der Gemeindefinanzierung Neu und das

baubehördliche Verfahren positiv abgeschlossen. Das Amt der Oö Landesregierung hat nunmehr mit Schreiben vom 23.10.2024, Zl. IKD-2023-317912/17-Kep den Finanzierungsplan für das gegenständliche Vorhaben übermittelt, der vorgetragen wird. Ein Baubeginn bzw. Arbeitsvergaben darf erst nach Beschlussfassung des aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplanes durch den Gemeinderat erfolgen.

Die Freiwillige Feuerwehr Natternbach beabsichtigt, nach Beschlussfassung des Finanzierungsplanes noch heuer mit dem Bau zu beginnen, zumal mit dem neuen Jahr wieder mit Preissteigerungen im Bau zu rechnen ist. Die Fertigstellung und Abrechnung des Projektes werden im kommenden Jahr erfolgen.

Auf Anfrage von GR Chloupek in welchem Ausmaß hierfür Eigenmittel der Gemeinde benötigt werden, teilt der Amtsleiter mit, dass ein Teil der KIG-Mittel verwendet wird und darüber hinaus eine Finanzierung mit BZ-Mitteln erfolgt.

Vizebürgermeister DI Gerhard Hörmann stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge den vorstehenden Bericht zur Kenntnis nehmen und den vom Amt der Oö Landesregierung (IKD) mit Schreiben vom 23.10.2024, Zl. IKD-2023-317912/17-Kep übermittelten Finanzierungsplan für das Vorhaben „Katastrophenschutzmateriallager – Zubau zum Feuerwehrhaus Natternbach beschließen. Der aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

Finanzierungsmittel	2024	Gesamt
FF Natternbach Eigenleistung/Eigenmittel	14.500	14.500
BMF KIG 2023 – 5 KIG 2023	40.000	40.000
BZ - Projektfonds	32.500	16.800
BZ – Sonderfinanzierung - § 5 KIG 2023	8.000	8.000
Summe:	95.000	95.000

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Top 04:

Fassung eines Grundsatzschlusses für die Ersatzbeschaffung des Feuerwehreinsatzfahrzeuges LFB-A2 nach der geltenden GEP für die Freiwillige Feuerwehr Natternbach.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: In der im Jahr 2020 vom Gemeinderat beschlossenen Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) ist im Bereich der Feuerwehr Natternbach ein LFB-A (Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung/Allrad) vorgesehen. Das sich derzeit im Einsatz befindliche Fahrzeug Steyr LFB-A ist bereits 32 Jahre alt. Es wäre daher das Verfahren für eine Ersatzbeschaffung einzuleiten. Nach den geltenden Richtlinien und Vorgaben erfolgt eine gemeinschaftliche Beschaffung über den Oö Landes-Feuerwehrverband. Nachdem der Beschaffungsvorgang zeitlich gesehen rd. 2 Jahre dauert, wäre durch einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates der Beschaffungsvorgang zu starten.

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Natternbach, HBI Michael Humer teilt dazu im Ansuchen an den Gemeinderat vom 10.10.2024 mit:

Sehr geehrte Bürgermeisterin, geschätzter Gemeinderat!

Die im Jahr 2020 durchgeführte GEP (Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung) hat ergeben, dass aufgrund der Anzahl der Objekte, Einwohner und des vorhandenen Gefahrenpotentials sowie der stetig wachsende Tourismus, das Feuerwehrauto LFB-A2 (Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung und Allradantrieb) der Feuerwehr Natternbach Ersatzbeschaffen werden muss. Dies wurde auch bei der GEP-Besprechung am Marktgemeindeamt festgehalten. Die Ersatzbeschaffung des Einsatzfahrzeuges wäre laut des bestehenden GEP-Protokolls vom 09.06.2020 im Jahr 2022 durchzuführen gewesen.

Nach Rücksprache mit dem damals amtierenden Bürgermeister und Amtsleiter Sageder wurde aufgrund der finanziellen Situation der Marktgemeinde Natternbach mit dem LFI (Landesfeuerwehr Inspektor Ing. Karl Graml) vereinbart, dass das Fahrzeug erst im Jahr 2022 bestellt werden soll. Im GEP-Protokoll vom 09.06.2020 ist ein LF-B 7,5 Tonnen Fahrzeug erfasst. Zum jetzigen Zeitpunkt werden diese Fahrzeuge von der Behörde jedoch nicht mehr zugelassen, da diese mit der vorgeschriebenen Normbeladung das höchstzulässige Gesamtgewicht überschreiten. Der Fahrzeugbau wurde daher eingestellt.

Folgend hat das OÖ-Landesfeuerwehrkommando gemeinsam mit dem Land OÖ ein größeres LF-B (11 Tonnen) vorgeschrieben. Alle LF-B 7,5 Tonnen die in OÖ in den GEP-Protokollen erfasst wurden, sind nun automatisch auf ein LF-B 11 Tonnen Einsatzfahrzeug umgestellt worden. Die Kosten für dieses Einsatzfahrzeug belaufen sich auf rd. 365.000 Euro.

Nach Rücksprache mit dem Landesfeuerwehrkommando OÖ am 28.09.2024 wurde der FF Natternbach zugesichert, dass dieses Einsatzfahrzeug bestellt werden kann.

Anschließend wurde ein Gespräch mit Frau BGM Nadine Humberger sowie AL Siegfried Sageder geführt in welchem mitgeteilt wurde, dass unser jetziger LFB-A2 schon seit über 32 Jahren im Einsatzdienst steht.

Um den Ablauf für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen ordnungsgemäß einzuhalten, ersucht die Freiwillige Feuerwehr Natternbach, dass bei der nächsten Gemeinderatssitzung (Oktober 2024) der Grundsatzbeschluss zur Beschaffung des oben angeführten Einsatzfahrzeuges beschlossen wird. Ebenso ist es notwendig und zweckmäßig, zusätzlich zum Grundsatzbeschluss, dass der Gemeinderat auch die Finanzierung vorsieht (MEFP). Nach Vorlage des beschlossenen Grundsatzbeschlusses können wir als Feuerwehr - im Auftrag der Gemeinde - das Förderansuchen in syBOS stellen. Laut OÖ-Landesfeuerwehrkommando Ing. Dorfinger sollte das Einsatzfahrzeug dann im Jahr 2025 bestellt werden. Die Auslieferung erfolgt voraussichtlich Ende 2026 / Anfang 2027.

Die Finanzierung des Fahrzeuges erfolgt im Rahmen der Gemeindefinanzierung Neu. Die aktuelle Projektförderquote beträgt 61 %. Das Fahrzeug ist zum Zeitpunkt der Auslieferung (Ende 2026/Anfang 2027) zu finanzieren. Aus diesem Grund wäre die Ersatzbeschaffung mit den entsprechenden Förderansätzen und den Eigenmittelanteilen bei der kommenden Erstellung des MEFP im Jahr 2027 zu berücksichtigen.

Die Frage von GR Ing. Scheucher, was mit der gemeinschaftlichen Beschaffung über den Oö Landes-Feuerwehrverband gemeint ist, wird vom Amtsleiter ausführlich beantwortet.

Der Amtsleiter bestätigt auch GV Aigners Feststellung, dass diese Anschaffung als Projekt nach den Grundsätzen der Gemeindefinanzierung Neu zu behandeln ist. Aufgrund der schlechten budgetären Prognosen von Bund und Land wird generell ein Eigenmittelaufbau natürlich auch für die Gemeinden in Zukunft immer schwieriger. Wenn der gesamte Steuertopf weniger enthält, ist die Ausschüttung für alle Gebietskörperschaften auf alle Fälle auch geringer, gibt AL Sageder noch zu bedenken. Die Gemeinden, die ihren Haushalt nicht ausgleichen können werden immer mehr. Eigentlich ist inzwischen schon von einem generellen Strukturproblem zu sprechen, das dringend einer Lösung bedarf.

Die Bürgermeisterin stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge aufgrund des hohen Alters (32 Jahre) des derzeit im Einsatz stehenden LFB-A2 einen Grundsatzbeschluss für eine Ersatzbeschaffung des in der geltenden Gefahrenabwehr- und Enzwicklungsplanung (GEP) enthaltenen Einsatzfahrzeuges LFB-A2 für die Freiwillige Feuerwehr Natternbach fassen. Die Brutto-Beschaffungskosten in Höhe von rd. € 365.000 und die BZ-Mittel entsprechend der Projektförderquote nach Gemeindefinanzierung Neu sollen in die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für das Jahr 2027 aufgenommen werden.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 05:

Prüfung, Beratung und Genehmigung eines Nachtragsvoranschlags für das Finanzjahr 2024.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Das Rechenwerk des Voranschlags 2024 hat sich durch Verschiebungen im Bereich der Einnahmen und Ausgaben so verändert, dass unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 79 Oö GemO 1990 der Entwurf eines 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024 erstellt wurde.

Die Erstellung erfolgte auch deshalb, weil bereits der Voranschlag 2024 einen negativen Saldo im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von € 110.100 aufweist. Der Haushaltsausgleich war nur durch eine Rücklagenentnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage zu erreichen.

Nach den laufenden Prognosen des BMF werden bei den Ertragsanteilen aus dem Finanzausgleich die prognostizierten Werte entsprechend dem Voranschlag nicht erreicht (-€ 29.600). Aufgrund der berechneten Finanzkraft wurde die Anweisung einer Finanzaufweisung nach € 25 Abs. 2 FAG nicht erreicht (-€ 20.000). Hingegen sind durch positive Ergebnisse im Bereich investiver Projekte einmalige Zuwendungen an die operative Gebarung möglich. Mehrausgaben sind u. a. Bereich des Wahlamtes durch die neue Software k5 next Wahl und die nunmehrigen Entschädigungen an Wahlbeisitzer gegeben. Ebenso durch eine Nachzahlung aus der Abrechnung aus Vorjahren im Bereich der Schulerhaltungsbeiträge für öffentliche Berufsschulen. Die laufenden Betriebskosten im Bereich des Stroms und der Fernwärme kommen unter den geschätzten Voranschlagswerten zu liegen.

Die Projekte im Investitionshaushalt entsprechen dem laufenden Baufortschritt. Baulich bereits abgeschlossene Projekte sind endgültig ausfinanziert. Die Finanzierung der laufenden investiven Vorhaben ist entsprechend den Finanzierungsplänen gesichert.

Die sich während des Finanzjahres verschlechternden finanziellen Rahmenbedingungen führen zu einem Anstieg des negativen Ergebnisses in der laufenden Geschäftstätigkeit von € 110.100 auf € 122.700 (+€ 12.600). Ein Haushaltsausgleich ist durch die Anhebung der Rücklagenentnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage noch zu erreichen. Allerdings schrumpft diese Rücklage per Jahresende 2024 auf voraussichtlich rd. € 27.800.

Die Rücklagenmittel fehlen künftig als Eigenmittel für notwendige investive Vorhaben. Auch die Voraussetzungen für einen ausgeglichenen Entwurf des Haushaltsvoranschlags 2025 verschlechtern sich dadurch. Aus jetziger Sicht kann ein Status einer Härteausgleichsgemeinde im Jahr 2025, besonders im Hinblick auf den Verteilvorgang 2 (Eigenmittelerersatz) nicht ausgeschlossen werden. Diesbezügliche Zahlen werden in Kürze im Rahmen der Erstellung des Haushaltsvoranschlags für das kommende Finanzjahr 2025 vorliegen.

Der entsprechend den Bestimmungen des § 79 Oö GemO 1990 erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags für das Finanzjahr 2024 wurde für die Dauer einer Woche öffentlich aufgelegt und der Nachtragsvoranschlag auch auf der Homepage der Marktgemeinde kundgemacht.

Die näheren Details (Summen, Veranschlagungen, etc.) sind dem Entwurf des Nachtragsvoranschlags und dem darin enthaltenen Vorbericht zu entnehmen. Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) wurde entsprechend den Summen des Nachtragsvoranschlags angepasst.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2024 (NVA 2024) zeigt im Nachweis des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit folgende Veranschlagungssummen (Vergleichssummen zum VA 2024) sind rechts angeführt:

	Einzahlungen NVA 2024	Auszahlungen NVA 2024	Einzahlungen VA 2024	Auszahlungen VA 2024
Operative Gebarung	5.708.400	5.319.700	5.290.300	5.176.700
Investive Gebarung	462.400	618.500	870.600	796.600
Finanzierungstätigkeit	0	35.600	0	35.700
Zwischensumme:	6.170.800	5.973.800	6.160.900	6.009.000
abzügl. Investive Einzelvorhaben	947.100	627.400	941.000	679.000
Summe:	5.223.700	5.346.400	5.219.900	5.330.000
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		-122.700		-110.100

Der Finanzierungshaushalt 2024 (Ein- und Auszahlungen) stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen € NVA 2024	Auszahlungen € NVA 2024	Saldo € NVA 2024	Einzahlungen € VA 2024	Auszahlungen € VA 2024	Saldo € VA 2024
6.170.800	5.973.800	+ 197.000	6.160.900	6.009.000	+ 151.900

Der Ergebnishaushalt 2024 (Erträge und Aufwendungen inkl. Abschreibungen und Rückstellungen) stellt sich wie folgt dar:

Erträge € NVA 2024	Aufwendungen € NVA 2024	Saldo € NVA 2024	Erträge € VA 2024	Aufwendungen € VA 2024	Saldo € VA 2024
5.893.000	6.103.000	-210.000	5.569.100	5.958.400	-389.300
Saldo nach Haushaltsrücklagen		-105.800	Saldo nach Haushaltsrücklagen		-297.700

Der Amtsleiter gibt anschließend nähere Erläuterungen zu den einzelnen angeführten Positionen.

GR Schauer interessiert, ob sich die Reduktion der Lohnkosten der Gemeinde bereits positiv auf das Ergebnis ausgewirkt hat.

Heuer noch nicht, erklärt der Amtsleiter, da noch Abfertigungsansprüche angefallen sind. Bei der Veranschlagung 2025 macht sich das jedoch dann schon bemerkbar. Allerdings ist im nächsten Jahr mit einer weiteren Pensionierung und erneuter Abfertigungszahlung zu rechnen, teilt AL Sageder mit.

Weiters spricht GR Schauer den künftigen Maßstabe für das Lohngefüge im Gemeindedienst bzw. die Mehrleistungen und die großen Altlasten an Überstunden an, und möchte wissen, wie in Zukunft damit umgegangen wird.

Aufgrund erheblich langer Krankenstände sind diese Mehrleistungen angefallen, erklärt der Amtsleiter. Eine Vorgabe des Prüfungsausschusses ist, einen strengeren Maßstab im Bereich der Überstunden in Hinkunft anzulegen. Der Gemeindevorstand als zuständiges Organ für Personalangelegenheiten wird in der nächsten Sitzung ein Konzept dahingehend ausarbeiten und beschließen, wie mit den Altlasten an Überstunden umgegangen wird; also ob diese entweder abgebaut oder teilweise ausbezahlt werden.

GV Aigner sieht Schwierigkeiten, mit dem jetzigen Personalstand im Bauhof, diese vielen vorhandenen Urlaubs- und Überstunden abzubauen.

Vor einer weiteren Diskussion, verweist die Bürgermeisterin auf den nächsten TOP, in dem der Prüfungsausschuss über dieses Thema ausführlich berichten wird.

Gemeinderatsmitglied Steininger stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge entsprechend dem vorstehenden Bericht, den von der Bürgermeisterin gemäß § 79 Abs Oö GemO 1990 vorgelegten Entwurf eines Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2024 einschließlich der Darstellung aller Veranlagungen, Berichte, Nachweise und Beilagen beschließen.

Weiters möge die Änderung des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes (MEFP) unter Berücksichtigung der Veranschlagungen des Nachtragsvoranschlages 2024 für das dieses Planjahr beschlossen werden.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Top 06:

Bericht über die Sitzungen des örtlichen Prüfungsausschusses vom 27.06.2024 und vom 24.09.2024 – Anträge und Beschlussfassung.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Der örtliche Prüfungsausschuss hat am 27.06.2024 und am 03.10.2024 jeweils eine Sitzung abgehalten. Themen der Sitzung am 27.06. waren eine Prüfung der Überstunden/Mehrleistungen aller Gemeindebediensteten in den Jahren 2022 bis 2024, die Dienstpostensituation im Gemeindebauhof, Organisation bzw. Auslagerung Winterdienst und das bestehende Wiederkaufsrecht beim Grundstück „Gemeindeamt-alt“.

In der Sitzung am 03.10.2024 wurden nochmals die Überstunden/Mehrleistungen/Urlaube der Gemeindebediensteten behandelt, es wurden zum Thema Bauhof Vergleichsgemeinden präsentiert und vorgestellt, sowie die Vergabe an Fremdfirmen im Bereich Instandhaltungen und Bauhof geprüft.

Der Obmann des Prüfungsausschusses Gemeinderatsmitglied Ernst Chloupek gibt einen Bericht über die durchgeführten Prüfungen.

Der Obmann des Prüfungsausschusses teilt mit, dass festgestellt wurde, dass sich der Verbrauch der Mehr- und Überstunden bzw. der Urlaubsverbrauch von der Juni-Sitzung bis zur nächsten im Oktober nur unwesentlich verringert hat. Außerdem wurde in der letzten Prüfungsausschusssitzung der einstimmige Beschluss gefasst, in die heutige Tagesordnung den Punkt „Geplanter Abbau der Überstunden und des Urlaubes bis Ende 2024 – für alle Gemeindebediensteten in allen Einrichtungen der Marktgemeinde Natternbach“ aufzunehmen, doch fehlt ihm dieser TOP heute.

Dazu sagt der Amtsleiter, dass ohnedies innerhalb dieses TOP, also des Berichtes des Prüfungsausschusses, die Antragstellung möglich ist. Für Personalangelegenheiten grundsätzlich ist jedoch der Gemeindevorstand zuständig.

Aufgabe des Prüfungsausschusses ist nicht alles zu hinterfragen bzw. zu kritisieren, doch wurden Lösungsvorschläge erbracht, die wünschenswert auch umgesetzt werden sollen. Die im Bereich der Gemeindeverwaltung bestehende Gleitzeitvereinbarung wird leider nicht eingehalten, wurde festgestellt.

Folgende Maßnahmen zur Reduzierung der Überstunden/Mehrstunden bzw. des Urlaubes sollen daher dringend umgesetzt werden:

Ab 1.1.2025 Einhaltung der Gleitzeitvereinbarungen im Bereich der Gemeindeverwaltung – auf Basis eines 30 Stunden Modells.

Künftig dürfen in allen Bereichen der Gemeinde nur mehr Überstunden gemacht werden, die von einer/m Vorgesetzten angeordnet werden.

Im Bauhof Auszahlung der bestehenden Überstunden im Ausmaß von mindestens 35 Stunden pro Monat.

Erstellung eines Planes vom Amtsleiter zur Reduzierung bzw. Abbau der Überstunden.

Jede/r Bedienstete soll 3 Wochen vom Jahresurlaub fix verplanen und den Vorgesetzten vorlegen – bei Nichteinhaltung gibt der Arbeitgeber die Urlaubszeit vor.

Verfall von altem Urlaub laut den gesetzlichen Vorgaben.

Eruierung bzw. Protokollführung im Bereich der Reinigungskräfte bezüglich der durchgeführten Arbeiten (Arbeit, Dauer, Ausmaß,.) für eine Dauer von ca. 3 Monaten (tägliche Mitschrift). Hier soll nicht kontrolliert werden, ob die Reinigungskräfte entsprechend arbeiten, sondern ob eventuell ein zu niedriges Beschäftigungsausmaß für die durchzuführenden Arbeiten zur Verfügung steht.

Zu diesem Thema führt der Amtsleiter an, dass vor einiger Zeit durch ein externes Personalberatungsunternehmen eine Bedarfsprüfung der Reinigung vorgenommen wurde. Aufgrund dieses Konzeptes – das auch im Zuge der Gebarungseinschau für OK befunden wurde - sind dann bereits Anpassungen bezüglich der Beschäftigungsausmaße erfolgt.

Für Chloupek stellt sich dann die Frage, warum sind dann überhaupt Überstunden in diesem Ausmaß im Reinigungsbereich angefallen, bzw. waren so viele Aushilfen zu bezahlen?

Dazu wurden weiters noch Vergleichswerte anderer Gemeinden bezüglich des Personals im Bauhof eingeholt, sagt der Obmann. Die Gemeinde St. Agatha, ist die am besten mit uns vergleichbare bzw. in allen Bereichen uns sehr ähnlich, wurde festgestellt. Dennoch verzeichnet diese, die doppelte Anzahl an Mitarbeiter:innen im handwerklichen Dienst und hat nebenbei noch einen Schulwart. Vielleicht sind aufgrund des momentanen Personalstandes auch die hohen krankheitsbedingten Fehlzeiten zu erklären, sagt Chloupek. Überdies können aufgrund des geringen Personalstandes im Bereich der Schulgebäude keine Instandhaltungsaufgaben mehr erfüllt werden, sondern erfolgen nurmehr die unbedingt notwendigen Reparaturen. Auch dadurch erhöhen sich die Ausgaben. Alleine aus diesem Gesichtspunkt der Betrachtung wäre der Personalstand im handwerklichen Bereich zu optimieren. Die teilweise heute bei der gemeinsamen Begehung des Schulgebäudes aufgezeigten kleinen Mängel sollen nun rasch abgearbeitet werden. Der Prüfungsausschuss wird sich mit diesem Thema weiterhin noch befassen, und er hofft, dass die Arbeit des Prüfungsausschusses zum Nachdenken anregt und die einzelnen Verbesserungsvorschläge auch umgesetzt werden, sagt der Obmann.

Die Bürgermeisterin bedankt sich beim Obmann für seinen Bericht und findet sehr viele Punkte sehr gut. Eine Behandlung der aufgezeigten Punkte wird im Gemeindevorstand erfolgen.

Gemeinderätin Mag. Amersberger zitiert aus einem Gemeinderatsprotokoll von 2022, im Hinblick auf durchgeführte Arbeiten unseres Bauhofpersonals für andere Einrichtungen und ersucht mehr darauf zu achten, dass diese Tätigkeiten entweder eingestellt oder ansonsten verrechnet werden. Darüber hinaus wünscht sie sich gut geführte Gespräche mit den Mitarbeiter:innen.

GR Schauer bedankt sich beim Ausschussobmann für die hervorragende Aufbereitung dieses Themas im Prüfungsausschuss. Eine Überbeschäftigung sollte gar nicht stattfinden, denn dafür gibt es schließlich Dienstverträge, deren Inhalte einzuhalten sind.

Mehrleistungen im Reinigungsbereich der Schulgebäude kommen immer auch wegen anfallender Krankenstände zustande, gibt der Amtsleiter zu bedenken. Bewusst wurden deswegen Teilzeitkräfte mit flexibler Arbeitszeit dort ausgeschrieben. Zum Vergleich mit der Gemeinde St. Agatha führt der Amtsleiter noch aus, dass die Vergleichbarkeit nicht exakt möglich ist. Dort wird nach wie vor ein Freibad betrieben und wird auch einen Wasserwart beschäftigt, nachdem eine Gemeindewasserversorgung besteht. Ebenso wird der Kanalbereich mitbetreut, nicht wie bei uns durch den Abwasserverband.

Zur Überprüfung der Situation schlägt die Bürgermeisterin auch hier vor, eine externe Firma zu beauftragen.

Die Überstundenthematik und die Personalsituation wurde schon vor einem Jahr erörtert, stellt GR Ing. Scheucher fest. Von der Beauftragung eines externen Beraters hält er persönlich nichts. Er vermutet, es gibt oft interne Abstimmungsprobleme. Die Anlegung eines strengeren Maßstabes bei der Überstundenanordnung darf aber keinesfalls auf den Rücken der Mitarbeiter:innen ausgetragen werden.

Mögliche Einsparungspotentiale sind vielleicht dort und da zu entdecken, gibt GR Chloupek zu bedenken.

Vor einer weiteren Personalaufstockung sollten die vorhandenen Schätze sozusagen erhoben werden, findet auch GR Parzer.

Der Vizebürgermeister schlägt vor, die vom Prüfungsausschuss aufgezeigten Punkte im Gemeindevorstand zu behandeln.

Auch an einer besseren Kommunikation untereinander muss gearbeitet werden, merkt der Amtsleiter noch an.

Gemeinderatsmitglied Chloupek stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, den vorstehenden Bericht, die Prüfberichte und die Verhandlungsschriften des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzungen am 27.06.2024 und am 03.10.2024 mit Beschluss zur Kenntnis zu nehmen.

Weiters möge der Gemeinderat beschließen, dass der Gemeindevorstand als für das Personal zuständige Kollegialorgan ein Konzept bzw. Vorgaben beschließt, wie bestehende Überstunden, Zeitausgleichsguthaben und Urlaubsreste zeitnah abgebaut werden können. Gleichzeitig sollen auch Maßnahmen getroffen werden, die dazu beitragen, künftig Überstundenleistungen möglichst zu vermeiden (Anlegen eines strengeren Maßstabes) und dass auch der jährlich zustehende Erholungsurlaub zeitnah durch die Bediensteten in Anspruch genommen wird.

Beschluss

Der Antrag wird mit 18 JA-Stimmen (gesamte ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion ohne GR Ing. Scheucher, gesamte FPÖ-Fraktion und gesamte GRÜNE-Fraktion) 1 NEIN-Stimme (GR Ing. Scheucher von der SPÖ-Fraktion) sowie KEINE Stimmhaltung mehrheitlich angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Top 07:

Verordnung des Gemeinderates betreffend die Änderung der Abfallordnung vom 20.09.2019 idgF. in § 7 „Behandlungsanlagen für biogene Abfälle“.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Das Amt der Oö Landesregierung, Abt. Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht hat mitgeteilt, dass Herr Franz Schasching, Entholz 13/1, 4794 Kopfung im Innkreis die Tätigkeit des Sammelns und Behandelns von nicht gefährlichen Abfällen dauerhaft eingestellt hat. Die neue Betreiberin der Kompostieranlage in 4794 Kopfung im Innkreis, Entholz 13/1 ist Frau Helga Schasching. Aufgrund dieser Änderung ist die geltende Abfallordnung der Marktgemeinde Natternbach in § 7 „Behandlungsanlagen für biogene Abfälle“ entsprechend durch Verordnung anzupassen. Ein dazu erstellter Verordnungsentwurf wurde dem Land vorgelegt und mit Schreiben vom 09.10.2024 als gesetzeskonform vorbegutachtet.

Ersatz -Gemeinderatsmitglied Hubert Berndorfer stellt den

Antrag

Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Natternbach vom 06.11.2024, mit der die vom Gemeinderat am 20.09.2019 aufgrund des § 6 Oö Abfallwirtschaftsgesetz 2009 (Oö AWG 2009), LGBl Nr 71/2009 idgF beschlossene Abfallordnung wie folgt geändert wird:

§ 1

§ 7 lautet:

Behandlungsanlagen für biogene Abfälle

Die Marktgemeinde Natternbach bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben der vertraglich gebundenen Dritten, und zwar der Frau Helga Schasching, welche eine Kompostierungsanlage mit dem Standort Entholz 13/1, 4794 Kopfung im Innkreis zur Verwertung der im Gemeindegebiet anfallenden biogenen Abfälle betreibt.

§ 2

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Oö GemO 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Top 08:

Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung -

a) Grundsatzbeschluss für die Einleitung eines Verfahrens zur Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 im Sinne des § 18 Abs (1) Oö Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Gemäß § 18 Abs. 1 Z. 2 Oö Raumordnungsgesetz 1994 idgF ist der Flächenwidmungsteil des Flächenwidmungsplanes auf einen Planungszeitraum von 7,5 Jahren, der örtliche Entwicklungskonzeptteil auf einen Planungszeitraum von 15 Jahren auszulegen.

Der aktuelle Flächenwidmungsplan Nr. 6 wurde im März 2018 rechtskräftig. Das bedeutet, dass im Laufe des kommenden Jahres zumindest der Flächenwidmungsteil zu überarbeiten

ist. Dazu kommt, dass der Flächenwidmungsteil des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 bereits über 50 Änderungen aufweist. Schon aus Gründen der Übersichtlichkeit macht es Sinn, diese in einen neuen Flächenwidmungsteil bzw. -plan einzubauen. Auch sind bereits einige neue Änderungsanträge bekannt. Der Gemeinderat soll daher einen Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Verfahrens für eine Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 fassen. Eine Gesamtüberarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist nicht vorgesehen (Planungszeitraum 15 Jahre bis 2033). Der Raumordnungsausschuss hat sich in der Sitzung am 14.10.2024 mit Thema der beabsichtigten Gesamtüberarbeitung befasst. Im Hinblick die Bestimmungen des ROG und die Begründungen im vorstehenden Bericht wird die Fassung des Grundsatzbeschlusses durch den Gemeinderat empfohlen.

Der Ablauf des Verfahrens würde sich wie folgt darstellen:

- Grundsatzbeschluss Gemeinderat Gesamtüberarbeitung – 4 Wochen Kundmachung
- Öffentliche Informationsveranstaltung mit dem Ortsplaner (rechtliche Grundlagen, Anträge, Ablauf, Aussichts Chancen auf Genehmigung, Beratung,), voraussichtlich November 2024
- Entgegennahme der schriftlichen Änderungsanträge bis Ende Jänner 2025
- Vorbegutachtung der Anträge durch den Raumordnungsausschuss
- GR-Beschluss welche Anträge in ein Verfahren aufgenommen werden
- Stellungnahme-Verfahren
- Beschluss Gemeinderat
- Genehmigungsverfahren
- bei evt. Versagungsgründen, neuerlicher GR-Beschluss und Weiterführung Genehmigungsverfahren
- aufsichtsbehördliche Genehmigung mit Bescheid
- Kundmachung als Verordnung der Gemeinde (§ 94 Oö GemO)
- Verordnungsprüfung (§ 101 Oö GemO)

Das Verfahren für die letzte Gesamtüberarbeitung (FwP Nr. 5 + ÖEK Nr.3) erstreckte sich auf einen Zeitraum von rd. 30 Monaten.

Die Planungskosten richten sich nach Aufwand (Stundensatz € 120,00 netto). Lt. Angebot des Ortsplaners, DI. Stefan Müllechner vom 10.10.2024 teilen sich die Arbeiten wie folgt auf:
Pos 1: Grundlagenforschung, Pos 02: Flächenwidmungsplan: grundlegende Überprüfung,
Pos 03: Prozessgestaltung, Pos 04: Bürgerinformation

Das unverbindlich geschätzte Planungshonorar für die Gesamtüberarbeitung beträgt rd. 46.560,00 netto. Nachdem für Änderungen (Pos 03) die jeweiligen Antragsteller

Kostenersatz zu leisten haben, wird das durch die Gemeinde zu tragende Planungshonorar für die Gesamtüberarbeitung rd. € 30.000,00 netto betragen.

Gemeinderatsmitglied Auer möchte wissen, ob aufgrund der doch nicht ganz unerheblichen Honorarhöhe eine Ausschreibung bereits stattgefunden hat.

Die Abrechnungsmodalitäten haben sich gegenüber früher verändert, berichtet der Amtsleiter. Es hat damals eine Berechnung nach Flächen gemäß einer Gebührenordnung für die Architekten stattgefunden. Mittlerweile wird der tatsächliche Leistungsaufwand nach Stundensätzen abgerechnet. Der hier genannte Stundensatz des Ortsplaners in Höhe von € 120,00 liegt deutlich unter dem Niveau eines üblichen Ziviltechnikers, sagt AL Sageder. Vorteilhaft ist, dass DI Stefan Mühllehner aufgrund der laufenden Zusammenarbeit mit unserem Ort sehr gut vertraut ist und die Materie in Natternbach schon gut kennt, gibt er noch zu bedenken.

Aus der Vergangenheit weiß man, dass sich das Verfahren auf einen Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken wird. Muss man daher auch im Laufe der Zeit mit einer Anpassung des Stundensatzes dann rechnen, möchte GR Ing. Scheucher wissen.

Das Angebot betrifft das gesamte Projekt der Überarbeitung, sagt AL Sageder.

Was mit der Pos. Grundlagenforschung genau gemeint ist, wird von der Bürgermeisterin anschließend näher erläutert.

Daraufhin verweist GR Ing. Scheucher auf den Inhalt des TOP 3) in der Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 6.6.2024 - als die Übertragung der Ortsplanertätigkeit an den Nachfolger DI Stefan Mühllehner beschlossen wurde - dass bei einer Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ohnehin eine Angebotslegung im Detail aufgrund der gegebenen Parameter erfolgen wird. Auch sollen für diesen Bereich dann entsprechende Preisverhandlungen und anschließend eine eigene Vergabe vorgesehen sein. Aus diesem Grund geht er nun davon aus, dass bereits Vergleichsangebote existieren, um nicht das Erstbeste nehmen zu müssen.

Die Bürgermeisterin schlägt daraufhin vor, den Grundsatz mit der Auflage zu beschließen, ein weiteres Angebot einzuholen, und nur im Falle, sollte ein günstigerer Preis zu erzielen sein, wird natürlich reagieren, ansonsten aber DI Mühllehner den Auftrag erhält.

Daraufhin berichtet die Bürgermeisterin von einem Preisangebot von DI Dr. Englmaier für die Gesamtüberarbeitung schon vor einiger Zeit, das aber bedeutend höher war als das nun vorliegende. Weiters informiert sie ausführlich über die schon stattgefundenen Gespräche und Preisverhandlungen mit dem Ortsplaner.

Auch ist natürlich zu den einzelnen Positionen ein geschätzter Aufwand hinterlegt, teilt der Amtsleiter noch mit.

Pos 01: Grundlagenforschung ca. 160 Stunden

Pos 02: Flächenwidmungsplan: grundlegende Überprüfung ca. 180 Stunden

Pos 03: Prozessgestaltung ca. 36 Stunden

Pos 04: Bürgerinformation ca. 12 Stunden

Das sind Erfahrungswerte aus anderen Gemeinden mit der gleichen Größenordnung, informiert die Bürgermeisterin.

GR Ing. Scheucher fehlt allerdings bis jetzt ein Vergleichsangebot.

GV Aigner regt an, künftig vorgesehene Bauflächen bei der Gesamtüberarbeitung mitzudenken und nicht zu übersehen.

Vizebürgermeister DI Gerhard Hörmann stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss für die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens zur Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 (Flächenwidmungsteil) einschließlich der dafür notwendigen Planungsleistungen durch den Ortsplaner Dipl. Ing. Stefan Müllechner entsprechend dem vorstehenden Bericht fassen.

Zur Plausibilitätsprüfung wird noch ein 2. Angebot zum Vergleich, dass es sich hier um ein sehr günstiges Angebot handelt, eingeholt.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

b) FwP-Änderung Nr. 6.55: Flächengleiche Änderung der bestehenden Sternchenfläche Nr. 19, Gst. Nr. 8782 KG. Natternbach im Bereich der Ortschaft Hochstraß zum Zweck der Errichtung einer Garage/Carport – Beschluss über die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes erklären sich Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger und Gemeinderatsmitglied Ing. Daniel Humberger befangen und verlassen den Sitzungssaal. Den Vorsitz übernimmt Vizebürgermeister Dipl. Ing. Gerhard Hörmann.

Bericht Vizebürgermeister und Amtsleiter: Die Eigentümer der Liegenschaft Hochstraß 18 planen auf Grundstück 8782 Grundbuch 44209 Natternbach die Errichtung einer Garage bzw. Carports. Zur Schaffung der widmungsrechtlichen Voraussetzungen soll die auf dem

Grundstück ausgewiesene Sternchenfläche Nr. 19 verändert werden. Konkret sollen Teile der Sternchenwidmung Nr. 19 auf Grundstück 8782 KG Natternbach in den nordwestlichen Teil des Grundstückes verschoben werden. In diesem Bereich soll dann die geplante Garage/Carport errichtet werden.

Nachdem im mittelbaren Nahbereich ein Waldgrundstück besteht, wurde vom den Forstdienst der Bezirkshauptmannschaft ein Vorbegutachtung durchgeführt. Der Forstdienst führt dazu aus, dass eine evt. positive Stellungnahme nur möglich sein wird, wenn dieser Teil als Schutz- und Pufferzone ausgewiesen wird. Es wird folgende Definition vorgeschlagen: „Schutz- und Pufferzone: Neu-, Zu- und größere Umbauten sind nur in baumsturzsicherer Weise zulässig.

Der ausgefertigte Entwurf des Änderungsplanes Nr. 6.55 wird anhand einer Bildschirmpräsentation vorgetragen und erläutert.

Vizebürgermeister DI Gerhard Hörmann stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge entsprechend dem vorstehenden Bericht, der Grundlagenforschung mit Stellungnahme des Ortsplaners und dem vorlegten Entwurf des Änderungsplanes Nr. 6.55, die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6, FwP-Änderung Nr. 6.55, für Verschiebung der Sternchenwidmung Nr. 19 auf Grundstück 8782, KG Natternbach im Bereich Hochstraß zum Zweck der Errichtung einer Garage/Carport beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Top 09:

Abschluss einer Vereinbarung mit der Raiffeisenbank Peuerbach eGen über eine Grundstücksteilnutzung (Gst. 91/2 KG) für die Errichtung eines Behindertenparkplatzes im Ortszentrum.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.02.2024 wurde das Thema „Schaffung eines Behindertenparkplatzes im Bereich des Marktgemeindeamtes“ dem Bauausschuss zugewiesen. Der Bauausschuss hat sich in den

Sitzungen am 25.03. und 14.10.2024 eingehend mit der Thematik befasst. Demnach sollen im Anschluss an die Raiffeisenbank zwei Parkplätze, davon 1 Behindertenparkplatz geschaffen werden. Mit dieser Situierung auf dieser ebenen Fläche ist vor allem auch die notwendige normgerechte Herstellung möglich. In einer Besprechung vor Ort mit dem Vorstand der Raiffeisenbank Peuerbach eGen als Grundeigentümer wurde grundsätzliche Zustimmung zur Durchführung der geplanten Baumaßnahme erteilt. Die Nutzung des Grundstückes muss im Rahmen einer Vereinbarung schriftlich festgelegt werden. Folgender Entwurf einer Nutzungsvereinbarung liegt zwischen Marktgemeinde Natternbach und Raiffeisenbank Peuerbach eGen vor:

Vereinbarung über Grundstücksteilnutzung

abgeschlossen zwischen

1. **Marktgemeinde Natternbach**, 4723 Natternbach, Kirchenplatz 6, vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Nadine Humberger,
und
2. **Raiffeisenbank Region Peuerbach eGen**, 4722 Peuerbach, Hauptstraße 14/1,
vertreten durch die zeichnungsberechtigten Funktionäre

wie folgt:

I. Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Nutzung eines Teiles des Grundstückes 91/2 Grundbuch 44209 Natternbach im Ausmaß von rd. 50 m² lt. beigeschlossenem Lageplan vom 04.10.2024 zum Zweck der Errichtung und den Betrieb von zwei Parkplätzen (1x Behindertenparkplatz, 1x Regelparkplatz) durch die Marktgemeinde Natternbach. Die Herstellung der Parkflächen erfolgt in Form einer frostsicheren Schotterung und Befestigung der Oberfläche mit Beton-Gitter-Rasensteinen (Regelparkplatz) und Asphaltierung (Behindertenparkplatz). Der Erdaushub für den Parkplatz erfolgt bis zur Sockelmauer des Bankgebäudes. Der dadurch freiliegende Sockelbereich wird verputzt und farblich an den Bestandssockel angepasst. Rückseitig wird eine Betonmauer errichtet, auf der eine normrechte Absturzsicherung angebracht wird. Der bestehende Werbepylon der Raiffeisenbank wird geringfügig in Richtung Norden auf die neue Betonmauer versetzt.

II. Dauer der Vereinbarung, Kosten, Haftung

Diese Vereinbarung wird nach rechtsverbindlicher Unterfertigung durch beide Vertragsteile auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sollte die Raiffeisenbank Region Peuerbach eGen den betreffenden Grundstücksteil für Eigenbedarf benötigen, oder sollte die Liegenschaft veräußert werden, kann die gegenständliche Nutzungsvereinbarung unter Einhaltung einer halbjährlichen Kündigungsfrist aufgekündigt werden.

Sämtliche Kosten der Herstellung und des laufenden Betriebes (zB. Instandhaltung, Winterdienst) des gegenständlichen Parkplatzes werden von der Marktgemeinde Natternbach getragen. Die Raiffeisenbank Region Peuerbach stellt lediglich die lt. Lageplan benötigte Grundfläche ohne Entgelt zur Verfügung. Eine Ersitzung des Grundstücksteiles im Sinne des ABGB durch die dauerhafte Nutzung im Sinne dieser Nutzungsvereinbarung ist ausgeschlossen.

Die Marktgemeinde Natternbach haftet bei der Errichtung und beim laufenden Betrieb des gegenständlichen Parkplatzes. Eine Beschädigung an der Fassade, die durch einen Parkvorgang verursacht wurde, wird kostenmäßig von der Marktgemeinde Natternbach behoben bzw. übernommen. Die Marktgemeinde Natternbach verpflichtet sich, die Raiffeisenbank Region Peuerbach eGen von Ansprüchen jeder Art im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des gegenständlichen Parkplatzes schad- und klaglos zu halten.

IV. Rechtsstreitigkeiten

Für alle aus dieser Nutzungsvereinbarung evt. entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das Bezirksgericht Eferding zuständig.

V. Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes

Beide Vertragsteile verzichten auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

VI. Vertragsausfertigung

Diese Vereinbarung wird in einem Original ausgefertigt, die für die Marktgemeinde Natternbach bestimmt ist. Die Raiffeisenbank Peuerbach eGen erhält eine Kopie der Vertragsausfertigung.

Die Durchführung der Arbeiten erfolgt durch die Straßenmeisterei Peuerbach. Die Personalkosten der Straßenmeisterei werden in Form eines Landesbeitrages getragen, d.h. die Personalbeistellung ist defakto für die Gemeinde kostenlos. Die Zusage des Landes für die Personalbereitstellung betrifft die Errichtung des angeführten Behindertenparkplatzes, die Sanierung eines Teilbereiches der Aulandstraße und kleine Umbauarbeiten am Markplatz (zusätzliche Begrünung bzw. Bepflanzung). Auch die Fläche beim alten Gemeindeamt wird im Zuge des Personaleinsatzes bearbeitet, d.h. für einen Wasserablauf wird gesorgt und die Fläche wird mit Asphaltrecyclingmaterial überzogen. Alle Baumaßnahmen wurde vom Bauausschuss besprochen und dafür einhellig die Zustimmung erteilt.

Die Deckung im Voranschlag ist im Rahmen ist über Projekte Siedlungsstraßenbau und Marktplatzumgestaltung gegeben. Die Marktgemeinde ist Bauherr der gegenständlichen Arbeiten, das Land stellt lediglich Personal- und Geräte der Straßenmeisterei Peuerbach zur

Verfügung. Eine entsprechende Erklärung gegenüber dem Land wurde durch die Gemeinde abgegeben.

Vizebürgermeister DI Gerhard Hörmann stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge die im vorstehenden Bericht angeführte Vereinbarung mit der Raiffeisenbank Peuerbach eGen betreffend Teilnutzung des Grundstückes 91/2 KG Natternbach für die Errichtung eines Behindertenparkplatzes im Nahbereich des Marktgemeindefamtes beschließen. Weiters mögen die Ausführungen zum Personaleinsatz der Straßenmeisterei Peuerbach und die Ausführungen zu den angeführten Projekten Behindertenparkplatz, Teilbereich Aulandstraße, Umbauarbeiten Marktplatz und Instandsetzung Platz altes Gemeindefamt zur Kenntnis genommen werden.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Top 10:

Verkauf des ehemaligen Gemeindefgrundstückes 233/1 Grundbuch 44209 Natternbach – Abgabe einer Löschungserklärung betreffend Wiederkaufsrecht.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Die Marktgemeinde Natternbach hat mit Kaufvertrag vom 23. Juni 2023 das Baugrundstück 233/1 KG Natternbach an der Aulandstraße zum Zweck der Errichtung eines Eigenheimes verkauft. In Punkt X des Kaufvertrages wurde ein Wiederkaufsrecht zugunsten der Marktgemeinde Natternbach u.a. wie folgt vereinbart:

„Die Käufer verpflichten sich, innerhalb der nächsten fünf Jahre ab Rechtskraft dieses Vertrages auf dem Kaufgrundstück entsprechend der für dieses Gebiet bestehenden Planungsrichtlinien und nach den baubehördlichen Bestimmungen der Gemeinde Natternbach ein Wohnhaus für die Nutzung als Hauptwohnsitz zu errichten, und zwar derart, dass innerhalb der vorgenannten Frist zumindest der Wohnhausrohbau einschließlich Eindeckung fertiggestellt ist. Die Marktgemeinde Natternbach kann bei Verzögerung der Bauausführung aus Ursachen, die nicht in der Person der Käufer liegen, obige Frist auf schriftliches Ersuchen verlängern. Zur Sicherstellung der vereinbarten Bebauungspflicht des kaufgegenständlichen Grundstückes räumen die Käuferin der Verkäuferin unentgeltlich ein Wiederkaufsrecht gemäß §§ 1068 ff

ABGB am Kaufobjekt ein. Wird das Wiederkaufsrecht im Sinne dieses Vertragspunktes ausgeübt, so ist das Kaufobjekt lastenfrei zu übereignen. Die durch die Ausübung des Wiederkaufsrechtes entstehenden Kosten, Gebühren und Abgaben sowie die Lastenfreistellungskosten haben die Wiederverkaufsverpflichteten zu tragen“.

Die Käufer haben sich nunmehr aus privaten Gründen entschieden, kein Einfamilienhaus am betreffenden Grundstück zu errichten. Sie haben das Grundstück an die IKUNA Park Immobilien GmbH weiter veräußert. Die IKUNA Park Immobilien GmbH möchte auf diesem Standort ein dringend benötigtes Mitarbeiterwohnhaus errichten. IKUNA ist bereits seit längerer Zeit auf der Suche nach einem zum Naturresort fußläufig erreichbaren Baugrund für den vorgesehenen Verwendungszweck. Anzuführen ist, dass für den seinerzeitige Verkauf des betreffenden Grundstückes trotz öffentlicher Ausschreibung nur ein Kaufinteressent in Form der nunmehrigen Verkäufer aufgetreten ist.

Um die grundbücherliche Durchführung des neuen Kaufvertrages zu ermöglichen, müsste die Marktgemeinde auf das lt. Punkt. X des Kaufvertrages vom 23. Juni 2023 vereinbarte Wiederkaufsrecht verzichten. Desbezüglich wäre eine entsprechende grundbuchsfähige Löschungserklärung zu unterfertigen. Der Gemeindevorstand hat sich mit vorstehender Thematik bereits in einer Sitzung befasst und grundsätzlich keinen wesentlichen Einwand gegen diesen Weiterverkauf geltend gemacht. Die Entscheidung darüber obliegt jedoch dem Gemeinderat als dafür zuständigem Kollegialorgan.

Zur Anfrage von GR Ing. Scheucher warum nun das Wiederkaufsrecht gelöscht werden soll, informiert der Amtsleiter, dass es sich bei dem Grundstück um eine sog. Altwidmung handelt und somit gar kein Bauzwang dafür verankert war. Außerdem ist das Wiederkaufsrecht auf die seinerzeitigen Vertragspartner ausgelegt. Ein neuer Käufer kann nach Rücksprache mit der Notarin gar nicht ins Grundbuch eingetragen werden, sofern wir nicht verzichten, sagt der Amtsleiter noch.

Nachdem unterschiedliche Ansichten zur Abgabe einer Löschungserklärung betreffend das Wiederkaufsrecht herrschen bzw. eine Absicherung seitens IKUNA für die sichere Bebauung des Grundstückes innerhalb einer bestimmten Frist in Form einer privatrechtlichen Vereinbarung angestrebt werden sollten, einigt man sich schließlich, diesen TOP zu vertagen, und nach durchgeführter Recherche, wie dieses Thema zur Zufriedenheit aller bestens gelöst werden kann, in die Tagesordnung der nächsten Sitzung erneut aufzunehmen.

Heute erfolgte kein Beschluss.

Top 11:

Verleihung des Natternbacher Ehrenzeichens an verdiente Persönlichkeiten.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Es sollen wieder verdiente Persönlichkeiten mit dem Natternbacher Ehrenzeichen ausgezeichnet werden.

In der letzten Kulturausschuss-Sitzung wurde über Ehrungen im Sinne des § 6 Oö GemO 1990 vorberaten.

Dabei wurde vorgeschlagen, nachstehende Ehrungen in der Gemeinderatsitzung am 6.11.2024 zu beschließen:

1 x Verleihung Ehrenzeichen in Gold mit Ehrenurkunde

1 x Verleihung Ehrenzeichen in Bronze mit Ehrenurkunde

Die Überreichung soll in im Rahmen der stattfindenden Weihnachtsfeier am 13. Dezember 2024 erfolgen.

Sollten andere Termine für die Übergabe gewünscht werden, bitten wir um Information.

Gemeinderatsmitglied Wolfgang Parzer stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge die Verleihung von Natternbacher Ehrenzeichen und Ehrenurkunden wie oben angeführt beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Top 12:

Anträge der SPÖ-Fraktion gemäß § 46 Abs. 2 Oö GemO. 1990 –

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: SPÖ-Fraktionsobmann Ing. Markus Scheucher hat im Sinne des § 46 (2) OÖ GemO 1990 den Antrag auf Aufnahme der nachstehenden zwei Themen in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 06.11.2024 gestellt:

a) Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Bereich Schule und Kindergarten;

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Das schriftlich eingebrachte Verlangen stellt sich wie folgt dar:

Gemäß § 46 Abs. 2 Oö. GemO 1990 verlangt das gefertigte Mitglied des Gemeinderats die Aufnahme folgenden Gegenstands in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderats:

*Gegenstand - Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Bereich Schule und Kindergarten
Auf den Straßen im Nahbereich der Schule (Vischerstraße und Schulstraße) sowie beim Zugang Kindergarten (Schulstrasse) kommt es immer wieder zu heiklen Verkehrssituationen bei den Zu- und Ausfahrten sowie bei den Parkflächen. Derzeit sind auf diesen Straßen 50km/h vorgeschrieben. Um die notwendige Verkehrssicherheit für alle, aber besonders für unsere Kinder mitten im Ortszentrum zu gewährleisten, sollten Maßnahmen für eine Verkehrsberuhigung in den genannten Bereichen ergriffen werden. Aufgrund der-STVO Reform die mit 1. Juli 2024 in Kraft ist, wurde es Gemeinden erleichtert hier Maßnahmen wie ein Tempolimit von 30km/h im Bereich Schule und Kindergarten zu setzen, ohne aufwendige Gutachten zu erstellen. Die SPÖ Natternbach stellt daher den Antrag auf Ergreifung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (z.B. Tempo 30km/h) im Bereich Schule und Kindergarten, um eine bessere Verkehrssicherheit zu gewährleisten.*

Gemeinderatsmitglied Ing. Markus Scheucher gibt in seinem Bericht nähere Erläuterungen zum gegenständlichen Antrag.

Hinsichtlich des Hinweises auf die seit 01.07.2024 geltende StVO-Reform ist festzuhalten, dass die angesprochenen Verfahrenserleichterungen zugunsten der Gemeinde nur für Verkehrsflächen der Gemeinde gelten. Sowohl die Vischerstraße (Kopfinger-Landesstraße) und auch die Schulstraße (Hauser-Landesstraße) sind Verkehrsflächen des Landes.

Geschwindigkeitsbeschränkungen in diesem Bereich können daher nicht von der Gemeinde verordnet werden. Es stellt der Gemeinde aber frei, an die Bezirkshauptmannschaft einen diesbezüglichen Antrag zu stellen. Nach eingehender Prüfung bzw. Abwicklung eines entsprechenden Verfahrens kann die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung in diesen Bereichen nur von Landesseite erfolgen.

Dieses Thema wurde erst am Vortag mit einem wegen einer anderen Besprechung zufällig persönlich anwesenden Verkehrssachverständigen der BH erörtert, teilt der Amtsleiter mit. Wir können lediglich diesbezüglich einen Antrag bei der Bezirkshauptmannschaft stellen. Es wird dann sozusagen der Schutzbedarf anhand der vorgelegten Unterlagen geprüft. Erst dann erfolgt von dort die Entscheidung darüber.

Daraufhin berichtet der Vizebürgermeister über die gestern durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen durch den SV der Bezirkshauptmannschaft im Bereich der von

uns geplanten Schutzwege. Mit dem v85-Wert wird zum Beispiel die Einhaltung der erlaubten Geschwindigkeit in einer 30er-Zone beurteilt, erklärt DI Hörmann. Der v85-Wert im Bereich geplanter Schutzweg Kirchenplatz betrug 44 bzw. 45 km/h und bei der Hauserstraße 51 bzw. 52 km/h. Ein v85-Wert von 44 bzw. 45 km/h heißt dabei, dass 85 % der Verkehrsteilnehmer 44 bzw. 45 km/h oder langsamer und die anderen 15 % schneller fahren. Laut Auskunft des SV beträgt die gemessene Durchschnittsgeschwindigkeit in einer 30er Zone, 41 km/h, merkt der Vizebürgermeister noch an.

Nach einer weiteren Diskussion, die jedoch keine Neuerungen zu dem bereits Gesagten mehr liefert, sagt GR Ing. Scheucher, er möchte an seinem Antrag festhalten, der wie folgt lautet:

Gemeinderatsmitglied Ing. Scheucher stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, einen diesbezüglichen Antrag an die Bezirkshauptmannschaft zur Feststellung eines Schutzbedarfes zu stellen, damit nach eingehender Prüfung bzw. Abwicklung dort ein entsprechendes Verfahren für die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung in diesen Bereichen von Landesseite erfolgen kann.

Beschluss

Der Antrag wird mit 15 JA-Stimmen (ÖVP-Fraktion ohne GR Berndorfer, gesamte SPÖ-Fraktion, restl. FPÖ-Fraktion ohne GR Chloupek, GR Zauner und GR Jäger sowie gesamte GRÜNE-Fraktion) 3 NEIN-Stimmen: GR Chloupek, GR Zauner und GR Jäger (alle von der FPÖ-Fraktion) sowie 1 Stimmenthaltung (GR Berndorfer Hubert (ÖVP-Fraktion)) mehrheitlich angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

b) Parkplatzkonzept für Natternbach.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Das schriftlich eingebrachte Verlangen stellt sich wie folgt dar:

Gemäß § 46 Abs. 2 Oö. GemO 1990 verlangt das gefertigte Mitglied des Gemeinderats die Aufnahme folgenden Gegenstands in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderats:

Gegenstand - Parkplatzkonzept für Natternbach

Bereits in den letzten Jahren kam es vor allem im Herbst an den Wochenenden immer wieder zu sehr starken Verkehrsbelastungen im Ort, hauptsächlich zurückzuführen auf Besucher des IKUNA Naturressorts. Viele Straßen im Umfeld von IKUNA waren zugeparkt und haben den Verkehr bzw. Durchfahrten stark behindert. Trotz einiger Maßnahmen, die für heuer ergriffen wurden, konnte das Parkplatz- und Verkehrsproblem nicht vollständig und zur Zufriedenheit aller gelöst werden. Auch heuer wieder waren Straßen, vor allem an den Wochenenden massiv zugeparkt, teilweise auf beiden Seiten, so dass ein Durchfahren in diesen Bereichen sehr schwer bis unmöglich wurde, schon gar nicht für Einsatzfahrzeuge. Wir begrüßen es, dass im Ort etwas geboten wird und dass auch das Angebot von IKUNA so gut angenommen wird, und ein Ganzjahresbetrieb seitens IKUNA angestrebt wird, dazu stehen wir auch. Im Bereich Fußballplatz, IKUNA und dem künftigen Freibad wird es daher in den nächsten Jahren öfter zu erhöhten Verkehrsaufkommen und einer Mehrbelastung der Anrainer sowie der Bewohner im Ort kommen. Daher braucht es dringend ein nachhaltiges Verkehrskonzept für Natternbach. Die SPÖ Natternbach stellt daher den Antrag auf die Erstellung eines nachhaltigen Verkehrskonzepts gemeinsam mit allen betroffenen Einrichtungen und Umsetzung der Maßnahmen bis Ostern 2025.

Gemeinderatsmitglied Ing. Markus Scheucher gibt in seinem Bericht nähere Erläuterungen zum gegenständlichen Antrag.

Im Zuge der Einreichung des Verfahrens für die Errichtung des Freibades verlangt auch die Gewerbebehörde die Umsetzung eines Parkplatznachweises für den ganzen Park, informiert die Bürgermeisterin. Das wird natürlich auch mitberücksichtigt. Außerdem wird ständig seitens IKUNA dahingehend an Verbesserungsmaßnahmen gearbeitet und jährlich umgesetzt. Die Bürgermeisterin ersucht alle, auch gemeinsam nach Lösungen dafür zu suchen.

Genau deswegen wurde voriges Jahr seitens der Grünen Fraktion vorgeschlagen, die Firma komobile GmbH zu beauftragen ein Verkehrskonzept zu erstellen, sagt GR Mag. Amersberger. Leider hat dieser Vorschlag keine Mehrheit gefunden sowie wurden die Kosten nicht weiter ins Budget aufgenommen bzw. hat man diese Angelegenheit nicht weiterverfolgt.

Ein Verkehrskonzept löst keine Parkplatzprobleme, gibt die Bürgermeisterin zu bedenken. Natürlich muss auf die Anrainer Rücksicht genommen werden, das funktioniert aber nur gemeinsam, wenn wir Flächen finden, sagt sie noch.

GR Mag. Amersberger bittet somit die Bürgermeisterin mit dem IKUNA Geschäftsführer Kontakt aufzunehmen, dieses bekannte Problem erneut anzusprechen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Es finden laufend Gespräche statt, neue Möglichkeiten zu schaffen, dazu sind auch die Anrainer eingeladen, informiert die Bürgermeisterin. Ideen gibt es viele. Wichtig ist, eine gemeinsame Lösung zu finden. Auch sie vertritt natürlich die Meinung, dass der Verkehr nicht durch parkende Autos auf der Straße beeinträchtigt bzw. die Anrainer in ihren Hauszufahrten behindert werden dürfen.

GR Schauer berichtet von einem in der Vergangenheit geführten Gespräch mit dem IKUNA Geschäftsführer, indem er ihm aufgezeigt hat, dass die Parkbesucher vielleicht auch auf der Homepage darauf hingewiesen werden sollten, wie eine Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen könnte.

Daraufhin entsteht eine Diskussion, die jedoch keine Neuerungen zu dem bereits Gesagten mehr liefert.

GV Roland Obernhumer kann berichten, dass seinen Informationen zufolge GF Lehner bereits gute Lösungen diesbezüglich in Aussicht gestellt wurden, er aber erst nachdem ihm eine definitive Zusage vorliegt, die Öffentlichkeit darüber informieren wird.

Die Bürgermeisterin gibt jedoch noch zu bedenken, dass auch in einem Stellplatznachweis selbst Spitzenzeiten nie geregelt werden. Daher schlägt sie vor, dieses Thema dem Ausschuss für Familie-, Senioren-, Sport- und Freizeitangelegenheiten zu übertragen bzw. dort weiter zu behandeln bzw. liegt eventuell bis dahin dann schon ein Konzept für die Entlastung des Parkplatz Problems seitens IKUNA vor.

Gemeinderatsmitglied Ing. Scheucher stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, dieses Thema dem Ausschuss für Familie-, Senioren-, Sport- und Freizeitangelegenheiten zu übertragen bzw. dort weiter zu behandeln und gemeinsam mit allen betroffenen Einrichtungen ein nachhaltiges Verkehrs- und Parkplatzkonzept für Natternbach zu erstellen.

Beschluss

Der Antrag wird mit 18 JA-Stimmen (gesamte ÖVP-Fraktion, gesamte SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion ohne GR Chloupek sowie gesamte GRÜNE-Fraktion) 0 NEIN-Stimmen sowie 1

Stimmenthaltung (GR Chloupek von der FPÖ-Fraktion) mehrheitlich angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Top 13:

Allfälliges.

a) Benefizpunschstand der Familienfreunde

Der Obmann des Kulturausschusses der Marktgemeinde Natternbach gibt bekannt, dass am 4. 1. 2025 ein Benefizpunschstand für ein Kind aus Natternbach abgehalten wird und würde er sich auch über einen Spendenbeteiligung durch die einzelne Fraktion sehr freuen.

b) Gewerbemesse

Die Verantwortlichen der stattgefundenen Gewerbemesse in Natternbach haben die Bürgermeisterin informiert, dass der budgetierte Zuschuss durch die Gemeinde in Höhe von € 1.700,00 nicht in Anspruch genommen werden muss.

c) Schneefänger auf Schulgebäude

GV Auinger will erneut wissen, ob die angekündigten Schneefänger inzwischen angebracht wurden.

Ein Mitarbeiter der Firma Niederleitner war inzwischen da, und das seinerzeit vorgelegte überhöhte Angebot wurde überarbeitet, sagt die Bürgermeisterin. Wir erhielten die Zusage, dass eine Montage noch vor Wintereintritt erfolgt.

Abschließend gratuliert er der Bürgermeisterin im Namen der FPÖ-Fraktion nachträglich zum Geburtstag. Diesen Glückwünschen schließen sich auch alle anderen Fraktionen an.

d) Ausgefallene Sitzung laut Sitzungsplan

Gemeinderätin Mag. Amersberger findet es nicht ideal, dass die September-Sitzung ausgefallen ist, weil doch ein sehr umfangreiches Programm heute sehr viel Zeit in Anspruch genommen hat. Die Fraktionsbesprechung für den Punschstand nach „Unser Advent“ ersucht sie auf einen anderen Zeitpunkt zu verlegen.

Wir haben noch auf die Übersendung des Finanzierungsplanes für das Katastrophenschutzmateriallager gewartet, erklärt die Vorsitzende. Zudem war Ende Juli eine zusätzliche Sitzung.

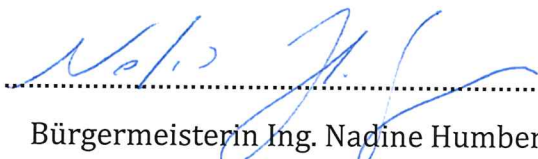
e) Danke für Glückwünsche

Der Amtsleiter möchte sich bei allen Gemeinderäten nochmals ganz herzlich für die Glückwünsche und Geschenke zu seinem 60. Geburtstag bedanken.

f) Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen die zur Einsichtnahme aufgelegte Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 25.07.2024 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Sie erklärt die Verhandlungsschrift für genehmigt.


Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende mit einem Dank für die Anwesenheit und die Mitarbeit um 23.22 Uhr die Sitzung.



.....
Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger
Vorsitzende



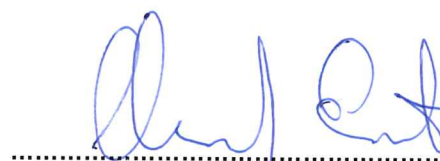
.....
VB Margit Moser
Schriftführerin



.....
Fraktionsobmann Roland Oberhumer
ÖVP-Fraktion



.....
Fraktionsobmann Ing. Markus Scheucher
SPÖ-Fraktion



.....
Fraktionsobmann Ernst Chloupek
FPÖ-Fraktion



.....
Fraktionsobfrau Mag. Doris Amersberger
GRÜNE-Fraktion

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorstehende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 13.12.24.....keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.~~

Natternbach, am 13.12.2024.....

Die Vorsitzende:



Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger